

Seite 1 von 5  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0005  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 02.06.2008 / 0004  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 HORNIT KEHRMEHL grün

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**HORNIT KEHRMEHL grün**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Reinigungsmittel  
 Verwendungssektor [SU]:  
 SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen  
 als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  
 SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich  
 (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)  
 Produktkategorie [PC]:  
 PC21 - Laborchemikalien  
 PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte  
 auf Lösungsmittelbasis)  
 Verfahrenskategorie [PROC]:  
 PROC 8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung  
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht  
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
 PROC 8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung  
 (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in  
 speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen  
 PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine  
 Behälter (spezielle Abfallanlage, einschließlich Wägung)  
 PROC10 - Auftragen durch Rollen oder Streichen  
 PROC19 - Handmischen mit engem Kontakt und nur  
 persönlicher Schutzausrüstung  
 Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:  
 ERC 4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,  
 die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren  
 und Produkten  
 ERC 8a - Breite dispersive Innenverwendung von  
 Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
 Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München  
 Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-  
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

#### 1.4 Notrufnummer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

---

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der  
 Richtlinie 1999/45/EG.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

##### 2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrenbezeichnungen: --

R-Sätze:

--

S-Sätze:

--

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender  
 erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent,  
 very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent,  
 bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der  
 Verordnung (EG) 1907/2006.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

n.a.

#### 3.2 Gemisch

<b>Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte</b>	
<b>Registrierungsnr. (ECHA)</b>	-
<b>Index</b>	649-422-00-2
<b>EINECS, ELINCS</b>	265-149-8
<b>CAS</b>	CAS 64742-47-8
<b>% Bereich</b>	1-<10
<b>Symbol</b>	Xn
<b>R-Sätze</b>	10-65-66
<b>Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen</b>	Entzündlich, Gesundheitsschädlich
<b>Gefahrenklasse/Gefahrenkatego- rie</b>	<b>Gefahrenhinweis</b>
Flam. Liq./3	H226
Asp. Tox./1	H304

Seite 2 von 5  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0005  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 02.06.2008 / 0004  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 HORNIT KEHRMEHL grün

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP)  
 siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**  
**Einatmen**

Üblicherweise kein Aufnahmeweg.  
 Person Frischluft zuführen.  
 Person aus Gefahrenbereich entfernen.

**Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte,  
 getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei  
 Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

**Augenkontakt**

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt  
 aufsuchen.  
 Datenblatt mitführen.

**Verschlucken**

Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.  
 Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende  
 Symptome und Wirkungen**

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und  
 Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den  
 Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder  
 Spezialbehandlung**

n.g.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur  
 Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch  
 ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können sich bilden:  
 Kohlenoxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
 Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen  
 Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei  
 unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,  
 Schutzausrüstungen und in Notfällen  
 anzuwendende Verfahren**

Augenkontakt vermeiden.  
 Ggf. Rutschgefahr beachten

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und  
 Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe  
 Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben  
 finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren  
 Handhabung**

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
 Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von  
 Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit  
 Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,  
 kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter  
 Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und  
 Überwachung der Exposition/Persönliche  
 Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

D	<b>Chem. Bezeichnung</b> g	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	%Be reich :1- <10
	AGW: 600 mg/m3 (C9-C15 Aliphaten)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. \*\* = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0005  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 02.06.2008 / 0004  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 HORNIT KEHRMEHL grün

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich.
Hautschutz - Handschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:	Übliche Arbeitsschutzkleidung
Atemschutz:	Im Normalfall nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:  
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.  
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.  
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.  
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest, Pulver
Farbe:	Grün
Geruch:	Parfümiert
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.  
 Siehe auch Abschnitt 5.3.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

### HORNIT KEHRMEHL grün

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.

Seite 4 von 5  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0005  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 02.06.2008 / 0004  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 HORNIT KEHRMEHL grün

Akute Toxizität, dermal:							k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:							k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:							k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:							k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:							k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:							k.D.v.
Karzinogenität:							k.D.v.
Reproduktionstoxizität:							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):							k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):							k.D.v.
Aspirationsgefahr:							k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:							k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:							k.D.v.
Symptome:							k.D.v.

**Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte**

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	L D 50	>20 00	mg/kg			
Akute Toxizität, dermal:	L D 50	>20 00	mg/kg			

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

HORNIT KEHRMEHL grün

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:						k.D.v.
Toxizität, Daphnien:						k.D.v.
Toxizität, Algen:						k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:						k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:						k.D.v.
Mobilität im Boden:						k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:						k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:						k.D.v.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen**

Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)  
 15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen  
 Empfehlung:  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.  
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

**Für verunreinigtes Verpackungsmaterial**

Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Empfehlung:  
 Über das Duale System entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Allgemeine Angaben**

UN-Nummer: n.a.

**Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)**

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Klassifizierungscode: n.a.  
 LQ (ADR 2011): n.a.

Seite 5 von 5  
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,  
 Anhang II  
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0005  
 Ersetzt Fassung vom / Version: 02.06.2008 / 0004  
 Gültig ab: 19.01.2011  
 PDF-Druckdatum: 03.03.2011  
 HORNIT KEHRMEHL grün

LQ (ADR 2009): n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend  
 Tunnelbeschränkungscode:

### Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Meeresschadstoff (Marine  
 Pollutant): n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

### Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung:  
 Transportgefahrenklassen: n.a.  
 Verpackungsgruppe: n.a.  
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen  
 Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu  
 beachten.

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.  
 Beschränkungen beachten: n.a.  
 Wassergefährdungsklasse  
 (Deutschland): Nicht eingestuft  
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im  
 Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13  
 Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16  
 Produktcode für Reinigungs-  
 und Pflegemittel:  
 GU 0

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-  
 Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken  
 Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut  
 führen.  
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege  
 tödlich sein.

Flam. Liq.-Entzündbare Flüssigkeiten  
 Asp. Tox.-Aspirationsgefahr

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht  
 geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden  
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift  
 wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),  
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,  
 WGK1 = schwach wassergefährdend  
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert  
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten  
 (Österreichische Verordnung)  
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische  
 Verbindungen)  
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen  
 ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -  
 ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf  
 die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,  
 sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und  
 basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
 Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-  
 32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
 CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17  
 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung  
 oder Vervielfältigung dieses Dokumentes  
 bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check  
 GmbH Gefahrstoffberatung.